



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Hochschule Zittau/Görlitz (FH), Fachbereich Sozialwesen,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Heilpädagogik" ("European
Bachelor of Inclusion Studies")
(Bachelor of Arts)**

<u>Inhalt</u>	Seite
0. Einleitung	3
1. Allgemeines	4
2. Aufbau	7
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	7
3.2 Modularisierung des Studiengangs	11
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	16
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	18
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	18
3.6 Qualitätssicherung	19
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	23
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	25
5. Institutionelles Umfeld	26
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	28
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	36

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden teilweise die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

0. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 - in der jeweils gültigen Fassung gemäß §9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006 - in der jeweils gültigen Fassung). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

1. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

2. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studien-

gangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

3. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

1. Allgemeines

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (*beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008*).

Der Antrag der Hochschule (HS) Zittau/Görlitz (FH) auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Heilpädagogik/European Inclusion Studies"¹ wurde am 04.04.2008 in elektronischer und schriftlicher Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS e.V.) eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule Zittau/Görlitz (FH) und der AHPGS wurde am 26.08.2006 unterzeichnet.

¹zwecks einfacherer Lesbarkeit wird im Antrag nur die deutsche Bezeichnung des Studiengangs "Heilpädagogik" verwendet (*vgl. auch Anlage 1, S.2*)

Am 23.05.08 hat die AHPGS der HS Zittau/Görlitz (FH) "Offene Fragen" bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten BA-Studiengangmodells "Heilpädagogik" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 26.06.08 sind die Antworten auf die Offenen Fragen bei der AHPGS eingetroffen.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Heilpädagogik" finden sich folgende Anlagen:

	Datum	Anlage
Anlage 1	04.04.08	Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang "European Bachelor of Inclusion Studies/Heilpädagogik" mit Prüfungsplan, Wichtung der Gesamtnote, Zeugnis, Urkunde (dt., engl.), Diploma Supplement (dt., engl.)
Anlage 2	04.04.08	Studienordnung für den Bachelor-Studiengang "European Bachelor of Inclusion Studies/Heilpädagogik" mit Studienablaufplan und Modulhandbuch
Anlage 3	04.04.08	Internationale Hochschulkooperationen
Anlage 4	04.04.08	Leitbild der Hochschule Zittau/Görlitz (FH)
Anlage 5	04.04.08	Beispiel für die Hinterlegung eines Moduls
Anlage 6	04.04.08	Evaluation - Auszug aus dem Lehrbericht 2005/2006
Anlage 7	04.04.08	Alumniarbeit an der Hochschule Zittau/Görlitz (FH)
Anlage 8	04.04.08	eLearning und Tutor "Neue Medien"
Anlage 9	04.04.08	Absolventenbrief am FB Sozialwesen vom September 2007
Anlage 10	04.04.08	CHE-Tabellen Ranking
Anlage 11	04.04.08	Forschungsprojekte am FB Sozialwesen

Mit den am 26.06.2008 eingereichten *Antworten auf die Offenen Fragen* wurden folgende weitere Unterlagen eingereicht:

	Datum	Anlage
Anlage 12	26.06.08	Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Absicherung des Studiengangs
Anlage 13	26.06.08	Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 14	26.06.08	Zahlen und Daten zum Studiengang von 1997 - 2005

Am 07.07.08 hat die AHPGS der HS Zittau/Görlitz (FH) die zusammenfassende Darstellung mit der Bitte um Freigabe zugeschickt. Die zusammenfassende Darstellung wurde von der HS Zittau/Görlitz (FH) am 17.07.2008 frei gegeben.

In Sachsen ist die Akkreditierung Voraussetzung für die staatliche Anerkennung. Sofern die Akkreditierung nicht vor der Einrichtung des Studienganges erfolgt ist, wird der Studiengang nur unter dem Vorbehalt der späteren erfolgreichen Akkreditierung genehmigt. Anwendung finden die KMK-Strukturvorgaben vom 10.10.2003 i.d.F. vom 22.09.2005. Eine Rechtsgrundlage wird mit dem sächsischen Hochschulgesetz geschaffen.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (*beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008*).

Die Vor-Ort-Begutachtung wurde am 17.10.2008 in Zittau/Görlitz durchgeführt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Hochschule Zittau/Görlitz, Fachbereich Sozialwesen, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs Heilpädagogik / European Inclusion Studies auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit zwei Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2014 aus.

2. Aufbau

Der von der HS Zittau/Görlitz (FH) eingereichte Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Heilpädagogik" mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts (B.A.) enthält die im Kriterienkatalog (Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe hierzu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der von der HS Zittau/Görlitz (FH) zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang "Heilpädagogik" verfolgt laut Antragssteller - der Hochschule Zittau/Görlitz (FH) - das Ziel, Studierende zu qualifizieren, neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Konzepte sowie europäisch-sozialpolitische Ziele bezüglich Inklusion, Barrierefreiheit und gleichberechtigter Partizipation behinderter und benachteiligter Menschen sowie marginalisierter Gruppen in einem zusammenwachsenden Europa zu verstehen und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in pädagogischen und sozialen Berufen zur Förderung, Lebensbegleitung und zum Empowerment dieser Menschen in einem europäischen Kontext professionell einzusetzen (*vgl. Antrag, A2.3*). Der

europäische Grundgedanke ergibt sich daraus, dass das Konzept des Studiengangs im Rahmen eines Erasmus-Projektes von mehreren EU-Mitgliedsstaaten und einem beitrtrittswilligem Land erarbeitet worden ist (*vgl. Antrag, A1.2*). Hervorzuheben ist dabei, dass die Entwickler des Studiengangs das von ihnen entwickelte BA-Studiengangskonzept in weiteren Ländern in Europa anbieten möchten und durch interkulturelles Lernen einen akademischen Beitrag zur Gestaltung des europäischen Sozialraumes zu leisten beabsichtigen.

Der Studiengang hat laut Antragssteller das Motto: „Gleichheit in Verschiedenheit leben – Living equality in diversity“. Leitbild dieses Studienganges ist es somit, Professionelle in sozialen Arbeitsfeldern auszubilden, die sich dem Gedanken der Inklusion innerhalb Europas verpflichten (*vgl. Antrag, A2.4*).

Der Aufbau des Studiengangskonzept folgt der Logik - so der Antragsteller - dass von einer zunächst allgemeinen Orientierung (Module 1 - 4) zur Erarbeitung von spezifischen Kompetenzen (Module 5 - 9) übergegangen wird. Modul 10 soll dann eine abschließende theoretische, Modul 11 eine abschließende praktische Zusammenfassung und Reflexion liefern. Modul 12 schließt das Studium insgesamt ab (*vgl. Antworten auf die Offenen Fragen, Frage 8*).

Der vom Fachbereich Sozialwesen (*vgl. Antrag, A1.1*) der HS Zittau/Görlitz (FH) angebotene Vollzeit-Bachelor-Studiengang "Heilpädagogik" umfasst 180 Credit Points (CP) nach ECTS (European Credit Transfer System) bzw. einen Gesamt-Workload von 5.400 Stunden. Er ist in sechs Semestern studierbar (*vgl. Antrag, A1.5/1.6*). Ein CP entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (Workload) von 30 Stunden. Die Präsenzzeit an der Hochschule beläuft sich auf insgesamt 1.035 Stunden, die Selbstlernzeit beläuft sich auf insgesamt 4.365 Stunden. Die Selbstlernzeit untergliedert sich in 1.686, 25 Stunden für Vor- und Nachbereitungen der Module, 678,75 Stunden für Selbststudium sowie 2.000 Stunden für Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen (*vgl. Anlage 2, S.12*). Laut Antragssteller verfügt der Praxisanteil im Studium insgesamt über einen Umfang von ca. 100 Tagen (entspricht ca. 25 CP/ 750 Stunden). Da die Praxiszeit aber in den Modulen integriert ist (näher dazu s.u.), wird die Zeit für die Praxis vom Antragssteller nicht explizit aufgelistet. Pro Semester werden 30 Credits vergeben (*vgl. Anlage 2, S.11f*).

Der Studiengang führt bei erfolgreichem Abschluss zum akademischen Grad "Bachelor of Arts" (B.A.) (vgl. dazu explizit *Antworten auf die Offenen Fragen, Allgemeine Anmerkungen und Fragen*). Er soll den jetzigen Diplom-Studiengang "Heilpädagogik/Behindertenpädagogik" der HS Zittau/Görlitz (FH) ablösen. Fernstudienanteile sowie auch die Möglichkeit, den Studiengang berufsbegleitend zu studieren, sind bisher nicht vorgesehen.

Der Studiengang gliedert sich in 12 Module. Diese untergliedern sich weiter in 10 Lehrmodule (Module 1 - 10), ein praxisorientiertes Projektmodul (Modul 11) und das Modul zur Erstellung der Bachelor-Thesis (Modul 12) (vgl. *Antworten auf die Offenen Fragen, Frage 1*). Alle Module haben jeweils einen Umfang von 15 CP. Pro Semester sind somit jeweils 2 Module zu studieren (vgl. *Anlage 2, Studienablaufplan*). Wahlmöglichkeiten bestehen nicht, alle Module müssen studiert werden. Vom Antragssteller wird jedoch darauf hingewiesen, dass es an der HS Zittau/Görlitz (FH) traditionell verankert ist, dass Studierende über die für einen Studiengang fixierten Lehrveranstaltungen hinaus Lehrveranstaltungen in den Bereichen „Allgemeinwissenschaftliche Grundlagen“ (ein Modul) und „Fremdsprachen – rezeptive und produktive Sprachtätigkeit“ (zwei Module) in Form von Wahlmodulen freiwillig belegen können (vgl. *Antworten auf die Offenen Fragen, Frage 2*). In mehrere Module sind theoriegeleitete Praxisphasen integriert (s. u.).

Die erstmalige Zulassung zum Studiengang erfolgt zum Wintersemester (WS) 2008/2009; der Studienbeginn ist ausschließlich zum WS möglich. Er hat laut Antragssteller eine Kapazität von 30 Studienplätzen (vgl. *Antrag, A1.9*).

Im Freistaat Sachsen werden z.Z. für grundständige Studiengänge keine Studiengebühren erhoben (vgl. *Antrag, A1.10*).

Die internationalen Aspekte des Curriculums (vgl. *Antrag, A1.14*) kommen laut Antragssteller dadurch zum Ausdruck, dass es sich um einen "supranationalen" (*Antrag, A2.3*) Bachelor-Studiengang handelt. So haben 12 Hochschulen aus 8 europäischen Ländern das vorliegende Curriculum gemeinsam erarbeitet. Jedes Modul wurde von jeweils 2 bis 3 Hochschulen aus verschiedenen Ländern entwickelt. Zu jedem Modul wurden von diesen Hochschulen zweisprachige Lehrmaterialien (engl./dt.) erarbeitet. Im hier zur

Akkreditierung vorliegenden Studiengang sind die deutschsprachigen Lehrmaterialien - so der Antragsteller - als gemeinsame Startgrundlage Pflichtlektüre für die Studierenden (*vgl. Antworten auf die Offenen Frage, Frage 4*). Somit sind englischsprachige Lehrveranstaltungen nicht vorgesehen. Weiterhin wurde ein Studienführer sowie eine gemeinsame Homepage (www.sgw.hs-magdeburg.de/eurobachelor) für dieses Studienkonzeptes entwickelt.

Wird das vorliegende Konzept an verschiedenen Hochschulen implementiert, dann ist laut Antragssteller ein Wechsel von Studierenden zwischen den Hochschulen mit diesem Studienprogramm ohne Zeitverluste und ohne Probleme hinsichtlich der Anerkennung von erworbenen Studienleistungen möglich. Das hier vorliegende Studienkonzept soll zum WS 2008/2009 neben der Hochschule Zittau/Görlitz an zwei weiteren Hochschulen eingeführt werden (Masarykova Univerzita Brno.- CZ; Magdeburg-Stendal - D) Weiterhin stehen andere Hochschulen - so der Antragsteller - kurz vor Einführung des Studiengangs, hier wird aber das Ergebnis der deutschen Akkreditierung abgewartet (*vgl. Antworten auf die Offenen Fragen, Frage 6*).

Auch die Möglichkeit des Dozentenaustauschs zur Realisierung dieses Studienkonzeptes zwischen den Hochschulen ist angedacht.

Weitergehend bestehen Kooperationen der HS Zittau/Görlitz (FH) mit 112 Hochschuleinrichtungen in 38 Ländern (*vgl. Anlage 3*). In Europa haben Studierende die Möglichkeit, im Rahmen des Erasmus-Programms an allen an dem hier vorliegenden Programm partizipierenden Hochschulen Auslandssemester zu absolvieren.

Im Antrag unter A5.6 werden vom Antragssteller das Konzept und die Maßnahmen bezogen auf die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit allgemein und differenziert für den vorliegenden Studiengang detailliert dargestellt. Die allgemeinen Maßnahmen betreffen zusammenfassend die kontinuierliche Fortschreibung und Weiterentwicklung des Frauenförderplans; die Vertretung des Aspektes der Geschlechtergerechtigkeit in den Fachbereichen durch die jeweiligen Frauenbeauftragten, in allen hochschulweiten Gremien durch die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule; das Projekt „Familienfreundliche Hochschule Zittau/Görlitz“ mit unterschiedlichsten

Aktivitäten (*vgl. Antrag A5.6*) sowie die Erhöhung des Männeranteils an Studierenden in den Fächergruppen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Sprach- und Kulturwissenschaften durch die Erweiterung des Girl's Day auf einen Boy's Day, um jungen Männern auch männeruntypische Studienfächer nahezubringen.

Bezogen auf den Studiengang "Heilpädagogik" wird in den Werbeveranstaltungen der Hochschule auf die Eignung des Studiengangs sowohl für weibliche als auch für männliche Bewerber hingewiesen. Der Fachbereich Sozialwesen nimmt durch entsprechende strukturelle Maßnahmen auf die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern Rücksicht (*vgl. dazu ebd.*). Inhaltlich wird auf das Thema der Geschlechtergerechtigkeit laut Antragssteller im Rahmen von Lehrveranstaltungen eingegangen.

Studierende mit Kindern haben jederzeit die Möglichkeit, in Zeiten der Abwesenheit, die z.B. durch die Erkrankung eines Kindes verursacht werden, mit Lehrenden und anderen Studierenden über das Lernmanagement-System OPAL (s.u.) Kontakt zu halten.

Laut Antragsteller ist der Bachelor-Studiengang Heilpädagogik auch für Studierende mit spezifischen Lebenserschwernissen studierbar. In den Antworten auf die Offenen Fragen werden hierzu nähere Aussagen gemacht.

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der insgesamt 180 Credits (CP) umfassende BA-Studiengang "Heilpädagogik" ist modular aufgebaut. Er besteht aus insgesamt 12 Modulen (Modulkennziffern SHb 01 - SHb 12). Diese untergliedern sich in 10 Lehrmodule, ein praxisorientiertes Projektmodul und das Modul zur Erstellung der Bachelor-Thesis. Alle Module sind als Pflichtmodule ausgewiesen. Sie sind in der in Anlage 2, S. 11 angegebenen Reihenfolge zu studieren. Die Module erstrecken sich jeweils über ein Semester. Alle Module haben nach ECTS einen Umfang von jeweils 15 CP. Das Modul "angewandte Wissenschaft/Thesis" (SHb 12) umfasst die Bachelor-Thesis, für die insgesamt 12 CP vergeben werden sowie ein diesbezügliches Kolloquium im Umfang von 3 CP (*vgl. Anlage 2, S. 51*). Angeboten werden die nachfolgend aufgeführten Module. Die Modulbestandteile (Anzahl der Vorlesungen, Seminare etc. je Modul) sind unter Anlage 2,

S.11 nachzulesen. Da die Anzahl der pro Modul zu vergebenden CP gleich ist (jeweils 15 CP) werden sie in der Tabelle nicht aufgelistet. (vgl. Anlage 2, S.11ff) :

Modulnummer	Semester	Modulname
Shb 01	1	Richtung Inklusion in Europa
SHb 02	1	Humanwissenschaftliche Zugänge
SHb 03	2	Europäische Probleme und Sozialpolitik
SHb 04	2	Leib und Seele - Salutogenese und Pathogenese
SHb 05	3	Diagnostik und Planung
SHb 06	3	Verhalten und Handeln
SHb 07	4	Interventionen
SHb 08	4	Forschung und Projektarbeit
SHb 09	5	Lebensbegleitung und Förderung
SHb 10	5	Pädagogische Wurzeln der Inklusion
SHb 11	6	Angewandte Forschung / europäisches Projekt
SHb 12	6	Angewandte Wissenschaft / Thesis

Im Modulhandbuch werden darüber hinaus die Wahlmodule "Allgemeinwissenschaftliche Grundlagen" sowie "Fremdsprachen" aufgeführt.

Die Modulbeschreibungen des Bachelor-Studiengangs (Anlage 2, S. 13ff) der HS Zittau/Görlitz (FH) orientieren sich an den „Rahmenvorgaben zur Einführung von Leistungspunktesystemen und Modularisierung von Studiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.September 2000 i.d.F. vom 22. Dezember 2004 a - i). In den Modulbeschreibungen werden Aussagen zu den Lerninhalten der Module (a), den Lehr- und Lernformen (b), den notwendigen und empfohlenen Voraussetzungen für die Teilnahme (c), zu den Prüfungsleistungen (e) sowie zur Anzahl der CP (f), dem Arbeitsaufwand, untergliedert in Präsenzzeit, Zeit für Vor- und Nachbereitungen der Lehrveranstaltungen, Zeit für Prüfungen und die Vorbereitung auf diese sowie Zeit für Selbststudium (h) sowie zur Dauer (i) und Häufigkeit (g) der Module gemacht. Zusätzlich werden - neben dem Modulnamen sowie dem Modulcode - die

Verantwortlichen für die einzelnen Module, die zugehörige Studienordnung, Literatur- und allgemeine Hinweise, der Status (Wahl- oder Pflichtmodul), die Niveaustufe (Bachelor) sowie Lernergebnisse, unterteilt nach Fachkompetenzen und fachunabhängigen Kompetenzen benannt.

Im Sinne eines ersten berufsbefähigenden Abschlusses ist der Studiengang „Heilpädagogik“ laut Antragssteller bereits ab Modul 3 so organisiert, dass die Studierenden durch eine entsprechende Studienstruktur in einen permanenten Austauschprozess mit der beruflichen Praxis treten. Dabei sind die Studierenden frei in der Wahl möglicher Praxisstellen (*vgl. dazu Antworten auf die Offenen Fragen, Frage 10*), was sowohl die institutionelle als auch personelle Zuordnung umfasst. Zur Dokumentation der Lernergebnisse führen die Studierenden u. a. ein akademisches Journal, in dem in einem Lernportfolio die individuellen Entwicklungsschritte erfasst und nachvollziehbar gemacht werden. Die Organisationsform der praxisorientierten Studienanteile reicht von tageweisen Kontakten zum Aufbau von Beziehungen über Projektarbeit bis hin zu Blockpraktika und Praxisforschungsgruppen. Neu im Sinne praxisorientierter Studienanteile sind so genannte Assistenzverhältnisse, die die Studierenden mit Vertretern von Zielgruppen heilpädagogischen Handelns eingehen sollen. Studierende sollen sich in ihrem Studium mit Anforderungen ihres Arbeitsfeldes vertraut machen und im Rahmen einer spezifischen fachlichen Ausrichtung einer Person über einen längeren Zeitraum assistieren (*vgl. dazu auch Antworten auf die Offenen Fragen, Frage 9*).

In Summe ergeben die praktischen Studienanteile laut Antragssteller einen Umfang von ca. 100 Tagen (entspricht ca. 25 ECTS). Die praktischen Studienanteile werden jeweils durch Ausbildungssupervision, Konsultation in Gruppen und/oder Projektberatung von Seiten des Studienganges flankiert. Die praxisorientierten Studienanteile sind in die Module 3 - 9 und 11 - 12 integriert. Eine Auflistung über die Module mit integrierten Praxisanteilen (Umfang und Art der Praxisanteile) liefert die Tabelle im Antrag unter A1.20. In den Antworten auf die Offenen Fragen, Frage 9 wird eine tabellarische Übersicht über die Theorie-Praxis-Verflechtung im Studiengang gegeben. Die einzelnen Praxisphasen werden dabei von der Hochschule durch Lehrveranstaltungen begleitet. Diese sind im Modulhandbuch unter den jeweiligen Modulen als „Übungen“ gekennzeichnet. Ein ausreichendes Angebot an

Praxisstellen wird insofern sichergestellt, als dass auf das seit 1994 existierende Geflecht an mit der Hochschule kooperierender Praxisstellen zurückgegriffen wird. Die Zeiten für die Praxisphasen sind für alle Studierenden gleich. "Während der Lehrveranstaltungszeit wird es einen sogenannten Studientag geben, den die Studierenden in der ausgewählten Praxisstelle absolvieren werden" (ebd.). Hier kann jedoch noch nicht gesagt werden, welcher Tag der Woche dies sein wird.

Alle 12 Module des vorliegenden Studiengangskonzeptes „Heilpädagogik“ sind laut Antragssteller ausschließlich für dieses Konzept konzipiert worden. Zur Realisierung dieses Konzeptes wird nicht auf in anderen Studiengängen konzipierte Module zurückgegriffen. Es partizipieren auch keine anderen Studiengänge an den Modulen des Bachelor-Studiengangs „Heilpädagogik“ (vgl. *Antrag, A1.12*). Eine Verbindung zu anderen Studiengängen an der Hochschule besteht laut Antragssteller ausschließlich hinsichtlich der empfohlenen Wahlmodule, die insgesamt hochschulweit und studiengangübergreifend angeboten werden (vgl. *Antrag, A1.19*).

In der Prüfungsordnung für den Studiengang „Heilpädagogik“ - die einer Rechtsprüfung unterzogen wurde (vgl. *Anlage 13*) - sind hauptsächlich drei Prüfungsleistungen vorgesehen (vgl. *Anlage 1, §§ 18ff*) (mündliche Prüfungsleistungen, schriftliche Prüfungsleistungen und alternative Prüfungsleistungen). Die Ausgestaltung der jeweiligen Prüfungen ist unter Anlage 1, §§ 18ff sowie im Antrag unter A1.13 nachzulesen. Klausuren und mündliche Prüfungen werden an der HS Zittau/Görlitz (FH) in einem laut Antragssteller fixierten Prüfungszeitraum absolviert. Dieser folgt unmittelbar dem Zeitraum für Lehrveranstaltungen und umfasst im Wintersemester einen Zeitraum von zwei und im Sommersemester von drei Wochen (vgl. *Antworten auf die Offenen Fragen, Frage 3*). Referate hingegen werden eingebunden in den Verlauf von Lehrveranstaltungen des jeweiligen Semesters und sind wie auch Belegarbeiten im Verlaufe der Lehrveranstaltungszeit zu erstellen und am ersten Tag des Prüfungszeitraumes abzugeben. Die pro Modul fixierten Prüfungsleistungen sind laut Antragssteller so gestaltet, dass sich in ihnen die jeweilige Fachlichkeit des Moduls widerspiegelt. Des Weiteren werden pro Modul immer verschiedene Prüfungsleistungen kombiniert abgefordert. Die

Kombinationen der Prüfungsleistungen sind im Antrag unter A1.13 für jedes Modul dargelegt. Die verschiedenen Prüfungsleistungen gehen mit einer spezifischen Wichtung in die Modul-Gesamtnote mit ein (*vgl. Anlage 1, S.21/22*). Pro Semester müssen insgesamt zwischen 4 und 5 Prüfungen absolviert werden (*vgl. Anlage 1, S.21*). Die Wiederholmöglichkeiten der Prüfungen wird in Anlage 1, §16 geregelt.

Dem zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang "Heilpädagogik" steht für die Einbeziehung elektronischer/medialer Lehrformen das Lernmanagement-System OPAL zur Verfügung, das laut Antragssteller von mehreren Lehrenden der HS Zittau/Görlitz (FH) bereits jetzt genutzt wird. Es ermöglicht neben der Einstellung von Materialien für die Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen und das Selbststudium auch die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden bzw. Studierenden untereinander (*vgl. Antrag, A1.18*).

Bezogen auf die grundständigen Studiengänge an deutschen Fachhochschulen wird vom Antragssteller angegeben, dass die Zahl der Bewerbungen für Studiengänge "Heilpädagogik" die real vorhandenen Kapazitäten bislang um ein Vielfaches überstieg. Auf einen Studienplatz kamen laut Antragssteller zeitweise 14 - 18 Bewerber. Von Seiten der HS Zittau/Görlitz (FH) wird davon ausgegangen, dass auch das Interesse an einem Studiengang Heilpädagogik dann hoch bleiben wird, wenn es ausschließlich Bachelor- bzw. Masterstudiengänge gibt (*vgl. Antrag, A2.6*).

Der Forschung wird im vorliegenden Studienkonzept laut Antragssteller (*vgl. Antrag, A1.21*) durch das Modul 8 „Forschung und Projektarbeit“ Raum gegeben. Neben der Einführung in Konzepte und Methoden quantitativer und qualitativer Forschung sollen die Studierenden in kleinerem Umfang eigene Studien durchführen. Diese in die Forschung einführenden Erfahrungen sollen in dem Modul „Angewandte Forschung: Europäisches Projekt“ (Modul 11) an einer relevanten fachlichen Fragestellung weiter vertieft werden. Hierauf aufbauend könnte die Bachelor-Thesis eine spezifische Akzentsetzung bekommen. Forschungsschwerpunkte im Spektrum der für das Gebiet „Heilpädagogik/Behindertenpädagogik“ berufenen Professoren sind im Antrag unter A1.21 aufgelistet.

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Das übergreifende Ziel des vorliegenden Bachelor-Studiengangs - "Studierende zu qualifizieren, neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Konzepte sowie europäisch-sozialpolitische Ziele bezüglich Inklusion, Barrierefreiheit und gleichberechtigter Partizipation behinderter und benachteiligter Menschen sowie marginalisierter Gruppen in einem zusammenwachsenden Europa zu verstehen und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in pädagogischen und sozialen Berufen zur Förderung, Lebensbegleitung und zum Empowerment dieser Menschen in einem europäischen Kontext professionell einzusetzen" (*Antrag, A2.3*) - wird von Seiten der Hochschule in Bildungsziele für die einzelnen Module untergliedert. Diese werden im Antrag unter A2.3 für jedes Modul detailliert aufgeführt. Exemplarisch werden hier die Qualifikationsziele für Modul 1 sowie für Modul 8 dargestellt.

In Modul 1 "Richtung Inklusion in Europa" sollen Studierende folgendes erreichen: Einsichten in Zusammenhänge und Verknüpfungen von Macht, Normen, Werten und Identitäten, Wissen über verschiedene Erklärungszugänge/Theorien bezüglich der historischen, kulturellen und sozialen Prozesse von Exklusion, einen Überblick über verschiedene Ethiken und Werkzeuge zu deren kritischen Überprüfung, ein Bewusstsein für die Notwendigkeit eigener ethischer Positionsbestimmungen sowie Kenntnisse bezüglich europäischer Kulturen und Werte, Verständnis von Inklusion als sozialetisches Postulat für eine europäische Sozialgemeinschaft und für professionelles, soziales und pädagogisches Handeln.

In Modul 8 "Forschung und Projektarbeit" sollen Studierende Kenntnisse über Forschungsmethoden (quantitative und qualitative Forschung) erwerben, Fähigkeiten zur qualitativen Forschung (Datensammlung, Dateninterpretation, Datenanalyse, Auswertung, Reflexion) entwickeln sowie Kenntnisse und Fähigkeiten zu Projektarbeit und Teamarbeit erwerben.

Der Grund für die Einführung des Studienganges „Heilpädagogik“ resultiert laut Antragssteller aus den Intentionen des Bologna-Prozesses, einen einheitlichen europäischen Hochschulraum schaffen zu wollen. Hier ergab sich für die HS Zittau/Görlitz (FH), dass eine Anfrage an die Hochschule herangetragen

wurde, ob eine Beteiligung an einem von der Europäischen Union finanzierten Erasmus- Projekt zur Konzipierung eines Bachelor-Studienganges denkbar wäre. Dies führte zu dem vorliegenden Studiengangskonzept. Die im Antrag unter A2.1 detailliert aufgeführten fachlich-inhaltlichen Vorüberlegungen konnten in einem Konzept von Inklusion zusammengeführt werden, dass laut Antragssteller die wesentliche Grundlage für dieses Studienkonzept darstellt. Das genaue Verständnis von Inklusion ist ebenfalls im Antrag unter A2.1 detailliert beschrieben.

Am Ende des Bachelor-Studienganges werden Studierende laut Antragssteller die im Antrag unter A2.4 aufgeführten (*vgl. auch Antrag, A1.16*), auf die Beschäftigungsbefähigung bezogenen, Kompetenzen erworben haben. Diese sind beispielhaft: Konzeptuelles Denken, kommunikative/soziale Kompetenz, Genderkompetenz und Gendersensibilität sowie Selbstmanagement. Im Antrag werden die einzelnen Kompetenzen umfassend erläutert. Laut Antragsteller wurde das vorliegende Curriculum in seinen Grundzügen bereits vor der Diskussion um den "Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse" entwickelt, deckt sich jedoch in seinen wesentlichen Zügen mit den im Qualifikationsrahmen fixierten Orientierungen (*vgl. Antworten auf die Offenen Fragen, Frage 7*).

Bezogen auf die absehbaren Entwicklungen in der Wissenschaft (*vgl. Antrag, A2.5*) ist laut Antragssteller abzusehen, dass dem Aspekt „Inklusion“ in politischer und sozialpolitischer Hinsicht eine immer größere Beachtung geschenkt wird. Schon jetzt zeichnen sich laut Antragssteller entlang der Stichworte „Lernen“, „Bildung“, „Assistenz“, „Wohnen“, „Persönliches Budget“, „Intervention“, „Lebensbegleitung“ fachliche Auseinandersetzungen ab, die auf eine längere Zeit die Diskussion bestimmen dürften. Diese notwendigen Auseinandersetzungen können jedoch als unproblematisch angesehen werden, da die Heilpädagogik sich laut Antragssteller schon immer als interdisziplinär ausgerichtete Wissenschaft verstanden hat.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Das Studium soll laut Antragssteller auf eine Tätigkeit in den Bereichen der Behindertenhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe, der Altenhilfe, der Sozialpsychiatrie und anderen relevanten Bereichen der medizinischen Rehabilitation vorbereiten. In diesen Bereichen sind sowohl ausführende als auch koordinierende und leitende Tätigkeiten auszuüben. Laut Antragssteller bevorzugte Einsatzgebiete der Absolventen sind im Antrag unter A3.1 aufgeführt.

Heilpädagogen mit einem Diplomabschluss haben laut Antragssteller aktuell gute Chancen auf den Arbeitsmarkt, dies bundesweit und inzwischen auch im europäischen Ausland. Ist für künftige Arbeitgeber erst einmal die Umbildung der Ausbildungsstruktur an den Hochschulen transparent, kann damit gerechnet werden, dass für die oben angeführten Einsatzgebiete auch Absolventen des Bachelor-Studienganges „Heilpädagogik“ eingestellt werden, so der Antragsteller. Objektive Quellen werden zum Berufsbild des Heilpädagogen nicht angeführt. Von Seiten des Antragstellers wird jedoch auf eine, im Anhang an die Offenen Fragen angeführte, Studie verwiesen, die die Aussage nach guten Arbeitsmarktbedingungen stützt (*vgl. Antworten auf die Offenen Fragen, Frage 11 sowie Anhang zu den Antworten auf die Offenen Fragen*).

Wie schon oben (3.2) angesprochen, wird von Seiten der HS Zittau/Görlitz (FH) davon ausgegangen, dass das Interesse an einem Studiengang Heilpädagogik auch bei Umstrukturierung in das vorliegende, dem Bologna-Prozess angepasste, Konzept hoch bleiben wird (*vgl. Antrag, A2.6*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zu dem Bachelor-Studium „Heilpädagogik“ sind laut Antragssteller die allgemeinen Hochschulzugangsvoraussetzungen – allgemeine bzw. fachgebundene Hochschulreife – maßgebend. Abweichungen hiervon erfolgen ausschließlich auf Grundlage von entsprechenden Bestimmungen des Sächsischen Hochschulgesetzes (*vgl. Antrag, A4.1*). Da es ein

grundständiger, berufsqualifizierender Studiengang ist, sind keine weiteren Anforderungen (Berufsausbildung o.ä.) zur Zulassung erforderlich (*vgl. Antrag, A4.2*). Den Bewerbern wird von Seiten der Hochschule jedoch empfohlen, vor Aufnahme des Studiums schon in einem künftigen Einsatzgebiet gearbeitet zu haben (bspw. Freiwilliges soziales Jahr, Zivildienst, Praktika) (*vgl. Antrag, A4.3/A4.4*).

3.6 Qualitätssicherung

Von Seiten der HS Zittau/Görlitz (FH) wird resümiert, dass ein kohärentes Qualitätsmanagementsystem für die Lehre erst im Ansatz begriffen sei, es insbesondere noch "Defizite im Hinblick auf die Erarbeitung stringenter Maßnahmekataloge und Follow Up/Controlling-Aktivitäten" (*Antrag, A5.1*) gäbe. Die vom Antragssteller angestrebte Zielperspektive ist es jedoch, dass nach dem Umstellungsprozess auf Bologna-Studiengänge (SS 2008) die Entwicklung eines QM-Systems für die Lehre höchste Priorität hat.

Die bisher von der HS Zittau/Görlitz (FH) getätigten Maßnahmen diesbezüglich sind im Antrag unter A5.1 hinsichtlich der strategischen und operativen Qualitätsziele dargelegt.

Strategische Ziele sind bspw. Umsetzung einer wissenschaftlich fundierten und praxisorientierten Aus- und Weiterbildung, Integration von Forschung in die Lehre, Orientierung des Studienangebotes an den gesamtgesellschaftlichen Bedarfen, den Bildungsbedürfnissen der Studierenden sowie Arbeitsmarktentwicklungen. Operative Ziele sind dementsprechend bspw. Ent- und Weiterentwicklung von Studiengangskonzepten, die den aktuellen fachlichen Stand widerspiegeln; Verbesserung der hochschuldidaktischen Qualität der Lehre; Erhöhung der Akzeptanz und der Verbreitung des Einsatzes von eLearning-Anteilen in der Lehre; Erweiterung des Weiterbildungsangebots; Verbesserung der Vernetzung mit Schulen und Bildungseinrichtungen der Region; Entwicklung eines hochschulweiten Alumnimanagements oder die Entwicklung eines kohärenten Qualitätsmanagementsystems bis 2009 (*vgl. Antrag, A5.1*).

Ebenso werden die Instrumente für die Qualitätssicherung dargestellt. Zu nennen ist hier die Erstellung von bolognagemäßen Ordnungen und Arbeitshilfen

(vgl. Antrag, A5.1). Eine Maßnahme im Hinblick auf die Prozessqualität ist neben anderem die Erarbeitung einer Moduldatenbank (vgl. Anlage 5).

Die kontinuierliche Weiterentwicklung von Studienprogrammen liegt laut Antragssteller in der Verantwortung der Fachbereiche. Ein wichtiger Baustein in diesem Kontext wird von der HS Zittau/Görlitz (FH) im Hochschulcontrolling gesehen. Die Hochschule hat, so der Antragsteller, in einer "Analyse und Interpretation der Studiengänge" empirisch belastbare Daten zur Zukunftsfähigkeit ihrer Programme erstellt. Dazu finden sich in Anlage 14 die entsprechenden Daten zum Diplom-Studiengang "Heilpädagogik".

Im Antrag unter A5.1 wird weitergehend die strategische Ausrichtung der Hochschule bezogen auf die Studienprogramme dargelegt. Diese besteht auch in Zukunft aus einem Mix von etablierten Standard-Angeboten (bspw. Architektur, Soziale Arbeit) und Studiengängen mit sog. Alleinstellungsmerkmalen (bspw. der vorliegende Studiengang, Masterstudiengang Vorbeugender Brandschutz).

Zur Lehrevaluation (vgl. Antrag, A5.1 / A5.4) wird von seiten der Hochschule ein zentrales quantitatives Verfahren zur Verfügung gestellt, das die Fachbereiche darin entlastet, die Daten zu erheben und aufzubereiten. Anlage 6 - der Auszug aus dem Lehrbericht der HS Zittau/Görlitz (FH) von 2005/2006 - verdeutlicht die Evaluationsziele sowie die Methoden der Evaluation und legt dar, welche Fachbereiche sich an der Evaluation beteiligt haben (u.a. auch der Fachbereich Sozialwesen). Außerdem werden dort einige ausgewählte Ergebnisse und Schlussfolgerungen veranschaulicht. Neben den in Anlage 6 aufgeführten Methoden werden von einzelnen Fachbereichen informelle qualitative Verfahren der Lehrevaluation durchgeführt. So werden die einzelnen Vorlesungen, Seminare etc. am Ende der Lehrveranstaltungszeit einer kritischen, jedoch nicht auf einer vorab fixierten, standardisierten Grundlage basierenden, Betrachtung unterzogen. Dadurch ergibt sich, so der Antragsteller, der Vorteil, dass zwischen allen Beteiligten ein Austausch über geäußerte Einschätzungen möglich ist (vgl. Antworten auf die Offenen Fragen, Frage 13). Die Qualitätsentwicklung in der Lehre wird weiterhin durch die Institutionalisierung eines "Tages der Lehre", der der Kommunikation zwischen den Fachbereichen sowie den Studierenden und Lehrenden zu aktuellen Themen der Lehre gewidmet ist, unterstützt. Laut Antragssteller sucht die

Hochschulleitung aktiv die Kommunikation mit den Studierenden über kontinuierliche Gespräche mit dem Studentenrat oder Fachschaftsräten sowie Diskussionsrunden wie bspw. dem "Mensa-Talk". Ein wichtiger Ort für den Abgleich der Lehrqualität stellt laut Antragssteller die paritätisch aus Lehrenden und Studierenden zusammengesetzte Studienkommission dar, die mindestens einmal pro Semester tagt. Darüber hinaus sind unter den hauptamtlich im Studiengang "Heilpädagogik" tätigen Lehrenden qualitative Lehrevaluationen am Semesterende Standard. Der Umgang mit negativen Rückmeldungen zur Lehrqualität von Hochschullehrern ist laut Antragssteller nicht verbindlich geregelt. Im Diplom-Studiengang Heilpädagogik/Behindertpädagogik sind im Sommersemester 2007 drei Lehrveranstaltungen quantitativ evaluiert worden. Die Auswertung ist ausschließlich den Lehrenden rückgemeldet worden (*vgl. Antrag, A5.4*).

Der Fachbereich Sozialwesen hat - als weiterer Baustein der Qualitätsentwicklung - im WS 07/08 eigenständig eine Absolventenstudie unter Zuhilfenahme eines seit dem Jahre 2000 systematisch aufgebauten Alumninetzwerkes durchgeführt. Ausgewählte Ergebnisse sowie allgemeine Informationen zur Alumniarbeit der HS Zittau/Görlitz (FH) sind in Anlage 7 zu finden. Bezogen auf die hochschuldidaktische Qualität wird vom Antragssteller angegeben, dass es noch kein zufriedenstellendes System der hochschuldidaktischen Weiterbildung an der HS Zttau/Görlitz (FH) gibt. Erste Ansätze dazu liefern jedoch Initiativen des "Weiterbildungsinstituts der Hochschule Zittau/Görlitz e.V.". In den nächsten zwei Jahren sollen hier weitere Vorstöße vorgenommen werden (*vgl. Antrag, A5.1*).

Über das Kompetenzzentrum eLearning (Zfe) wird an der HS Zittau/Görlitz (FH) die neue Lehrform eLearning in die Fachbereiche transportiert und etabliert. Die HS Zittau/Görlitz (FH) ist Gesellschafter beim Bildungsportal Sachsen GmbH und sichert damit auch die Infrastruktur für das Kompetenzzentrum ab. Sachsenweit eingebunden ist es in das Netzwerk des Bildungsportals. In der Nutzung online-basierter Kurse und Arbeitsgruppen ist die HS Zittau/Görlitz (FH) laut Antragssteller in Sachsen führend (*vgl. auch Anhang 8*).

Weiter zu nennen sind der Aspekt der Weiterbildung, der durch die Neugründung des Zentrums für Wissens- und Technologietransfer (ZWT) abgedeckt wird, der Aspekt der Vernetzung der Hochschule mit verschiedenen

weiteren Bildungseinrichtungen (Gymnasien, Berufliche Schulen) sowie der Aspekt des Alumninetzwerkes (*vgl. dazu Anlage 9*).

Die Praxisrelevanz des Studiengangs wird an der HS Zittau/Görlitz (FH) durch mehrere Methoden evaluiert. Diese sind: die Rückmeldungen des Praxisamts aus seinen vielfältigen organisatorischen Vernetzungen mit den Praxisstellen der Praktikanten; die von der Sächsischen Zeitung, der ZEIT bzw. des CHE veröffentlichten Rankings zur Positionierung des Fachbereichs im Vergleich zu anderen Hochschulen (*vgl. dazu Anlage 10*); die vom Fachbereich im Sommersemester 2008 durchgeführte Absolventenbefragung sowie Informationen, die im Rahmen der Alumnibetreuung (s.o.) erhoben wurden. Im Antrag unter A5.5 finden sich zu den einzelnen Möglichkeiten der Evaluation detaillierte Informationen. Laut Antragssteller bleibt zusammenfassend festzuhalten, "dass beim jetzigen Stand eine recht dichte und sehr unterschiedlich gestaltete Rückkopplung der Wirkungen des Fachbereichs auf die Praxis zu finden ist. Diese vier Säulen des Feedbacks sollen im Bachelor-Studiengang weiter entwickelt werden" (*Antrag, A5.5*).

Informationsmöglichkeiten über den hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang werden im Antrag unter A5.2 dargelegt. Zusammenfassend bestehen diese über die Homepage der Hochschule sowie über die Homepage der 12 Hochschulen, die den Studiengang kreiert haben, über Flyer zum Studiengang sowie über Hochschulinformationstage (jeweils im Januar und Juni).

Die Ebenen der Betreuung der Studierenden werden im Antrag unter A5.3 dargelegt. So gibt es eine Einführungswoche für neue Studierende, Beratung durch Fachdozenten bezogen auf die Inhalte und Anforderungen, Beratung durch Fachdozenten mit dem Berufungsgebiet „Heilpädagogik“, Beratung durch den Studiengangsbeauftragten des Studienganges sowie operative Begleitung der Betreuung durch das Dekanat. Eingebunden in diese Betreuungsebenen werden laut Antragssteller auch die Möglichkeiten elektronischer Kommunikationsmöglichkeiten (E-Mail, Intranet). Tutorien sind für den vorliegenden Studiengang nicht eingerichtet und auch nicht geplant. Hier macht es, so der Antragsteller, erst dann Sinn, über die Einrichtung von

Tutorien nachzudenken, wenn Möglichkeiten der praktischen Umsetzung gegeben sind, was aktuell - aufgrund der Umstellung von Diplom auf Bachelor - noch nicht gegeben ist (*vgl. Antworten auf die Offenen Fragen, Frage 14*). Bezogen auf das System und die Kriterien zur Auswahl der Lehrenden macht die HS Zittau/Görlitz (FH) folgende Angaben: "ProfessorInnen werden gemäß § 42 SächsHG vom 25. Juni 1999 berufen, akademische Mitarbeiter und Verwaltungspersonal unter Einbezug von Personalamt und Personalrat der Hochschule eingestellt. Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragter sind jeweils einbezogen. Lehraufträge ergeben sich nach Bedarf und werden nach Kriterien fachlicher Qualifikation vergeben, welche die Studiendekanin neben den formalen Zugangsvoraussetzungen inhaltlich unter Einbeziehung weiterer ProfessorInnen überprüft" (*Antrag, A5.7*).

Bezogen auf die Studienplatzbewerbungen, das Annahmeverhalten und die Studierendenzahlen gibt die HS Zittau/Görlitz (FH) an, dass der Studiengang Heilpädagogik/Behindertenpädagogik als Vorläuferstudiengang des zu akkreditierenden Bachelor-Studienganges "Heilpädagogik" ausgezeichnet nachgefragt und bei einer Aufnahmekapazität von 30 pro Studienjahr im Schnitt der Jahre 2002 bis 2007 überbelegt ist (durchschnittlich mehr als 300 Bewerbungen/Jahr bei etwas mehr als 30 Immatrikulationen). Bezogen auf die Absolventenzahlen ergeben sich im Fünfjahres-Verlauf auf vorgesehene 150 Immatrikulationen (30/Jahr) 140 Absolventen. Dies wird vom Antragssteller als Maßzahl für die qualitative Akzeptanz des Vorläufer-Studienganges gesehen. Nähere Angaben zu den Zahlen liefern die Tabellen im Antrag unter A5.9.

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Für das auf den Studiengang unmittelbar ausgerichtete Berufungsgebiet „Heilpädagogik“ wurden laut Antragssteller insgesamt vier Professoren berufen. Zusätzlich dazu steht dem Studiengang die Stelle eines akademischen Mitarbeiters zur Verfügung. Zum Aufgabengebiet dieser Stelle gehören zum einen die Durchführung von Lehrveranstaltungen und zum anderen die

Organisation und Durchführung der theoriegeleiteten Praxisbezüge. Im Antrag unter B1.1 sind die Lehrenden namentlich (mit Titel) genannt. Darüber hinaus sind die Module, für die die Lehrenden verantwortlich sind, aufgelistet. Die angeführten fünf Lehrenden werden laut Antragssteller auch einen Großteil der Lehre im Studiengang „Heilpädagogik“ abdecken.

Punktuell in die Lehre mit einbezogen werden sechs weitere Lehrende des Fachbereiches Sozialwesen. Auch diese sind im Antrag unter B1.1 mit Name, Titel und Lehrverpflichtung genannt.

Die „besonders empfohlenen Wahlmodule“ werden laut Antragssteller als Dienstleistung für den Fachbereich Sozialwesen von Lehrenden der Fachbereiche Sprachen und Mathematik/Naturwissenschaften in vollem Umfang erbracht.

In die Lehre des Studiengangs mit einbezogene Lehrbeauftragte werden ebenfalls im Antrag unter B1.1 aufgeführt. Die drei Lehrbeauftragten waren laut Antragssteller bereits im Vorläuferstudiengang als Lehrbeauftragte tätig. Mit eingebunden in die Lehre sollen punktuell auch Betroffene als „Experten in eigener Sache“ (explizit in den Modulen 1, 4, 5, 6, 9 und 10) werden.

Die Lehre im Studiengang kann, so der Antragsteller, vollständig von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt werden. Die o.g. Lehrbeauftragte werden benötigt, wenn Lehrkräfte aufgrund der Wahrnehmung von Ämtern in der Selbstverwaltung der Hochschule oder durch Forschungsfreisemester ausfallen. Zahlen hierüber liegen nur für den auslaufenden Diplom-Studiengang „Heilpädagogik“ vor, in dem der Anteil der Lehrbeauftragten zwischen 21 und 22 % lag (*vgl. Antworten auf die Offenen Fragen, Frage 15*). Den Antworten auf die Offenen Fragen ist unter Frage 16 eine Liste mit den im Studiengang Lehrenden (Professoren, akademische Mitarbeiter, Lehrbeauftragte) beigefügt. Weiteres Personal, das dem Studiengang punktuell zur Verfügung steht, ist im Antrag unter B2.1 aufgelistet (EDV- Beauftragter, Öffentlichkeitsarbeit etc.).

Die geplanten Anfängerzahlen (*vgl. Antrag, B2.1*) liegen laut Antragsteller - wie bereits im Diplomstudiengang „Heilpädagogik“ - bei 30 Studierenden. Dadurch ergibt sich eine Betreuungsrelation bei fünf hauptamtlichen Lehrenden von 6 : 1.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Die förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den Bachelor-Studiengang "Heilpädagogik" liegt vor (*vgl. Anlage 12*).

Die Räumlichkeiten der HS Zittau/Görlitz (FH) (hier bezogen auf den Studienstandort Görlitz) unterteilen sich grob in einen Neubau (G I) und einen Altbau (G II).

Im Neubau befinden sich zwei Hörsäle mit 90 bzw. 120 Plätzen sowie acht Seminar- und Übungsräume. Darüber hinaus verfügt die Hochschule im Neubau über ein Audio-Video-Studio mit Ausleihmöglichkeiten von diversen beweglichen, elektronischen Gegenständen (Videokameras, Aufnahmegeräten etc.). Hinzu kommt ein voll ausgestattetes Fotolabor sowie eine Keramik- und eine Holzwerkstatt sowie die Aula der Hochschule.

Im Altbau (G II) befindet sich ein Vorlesungsraum, ein Gruppenraum, ein Seminarraum sowie ein Raum mit studentischem Arbeitsplatz. Darüber hinaus gibt es ein experimental-psychologisches Labor, einen Beobachtungsraum sowie den Audio-Video-Ausleihbereich. Die ausführlich aufgelistete Ausstattung der einzelnen Räume kann im Antrag unter B3.1 nachgelesen werden. Für den hier zur Akkreditierung vorliegenden Bachelor-Studiengang "Heilpädagogik" von Relevanz ist das Vorhandensein von Materialien und Gegenständen für die Spielpädagogik. Diese sind ebenfalls im Antrag unter B3.1 aufgelistet.

Die Bibliothek der HS Zittau/Görlitz (FH) (*vgl. Antrag, B3.2*) verfügt am Standort Görlitz (etwa 700qm) laut Antragssteller über ca. 45.000 Bestands-einheiten (95 % davon im Freihandbereich). Von diesen sind 2/3 für die Studiengänge des Fachbereichs Sozialwesen erworben worden und umfassen die Wissenschaftsgebiete Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Medizin, Recht und Philosophie. Die Bestandsgruppe Heil-/Behindertenpädagogik umfasst einen Bestand von 1.827 Bänden. Neben dem sind für den Studiengang die Bestandsgruppen Sozialarbeit/-pädagogik (4073 Bände), Biologie/Anatomie (129 Bände) Medizin (2.034 Bände) und Soziologie/Behinderte (47 Bände) relevant (*vgl. Antworten auf die Offenen Fragen, Frage 18*). Der finanzielle

Rahmen für Neuerwerbungen betrug im Jahr 2006 etwa 33.000 Euro und im Jahr 2007 etwa 40.000 Euro. Für den Fachbereich Sozialwesen werden 64 Zeitschriftentitel abonniert. Die Bibliothek verfügt über 70 studentische Arbeitsplätze sowie 7 Einzelarbeitsplätze. Geöffnet ist die Bibliothek von Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die EDV-Ausstattung des Fachbereichs Sozialwesen der HS Zittau/Görlitz (FH) untergliedert sich räumlich in die EDV-Pools 1 (mit 17 PC's), 2 (mit 18 PC's) und 3 (mit 6 PC's). Im Serverraum der Hochschule werden die Internet-anschlüsse der Pools sowie des Servers des Fachbereichs realisiert. Hinzu kommt die EDV-Ausstattung des experimental-psychologischen Labors mit vierzehn Rechnern. Den Studierenden des Fachbereichs Sozialwesen steht außerdem ein fachbereichsübergreifender EDV-Pool im Gebäude G IV mit 16 PC-Arbeitsplätzen zur Verfügung. Die detailliert aufgelistete Ausstattung der einzelnen Pools sowie die jeweilige PC-Ausstattung kann im Antrag unter B3.3 nachgelesen werden.

Die Haushaltssituation des Fachbereichs Sozialwesen von 2004 - 2007 ist im Antrag unter B3.4 dargestellt. Die sächlichen Verwaltungsausgaben beliefen sich demgemäß im Jahr 2007 auf 50.700 Euro. Investitionsmittel verfielen im Jahr 2007 in Höhe von 14.100 Euro auf den Fachbereich Sozialwesen. Zusätzliche Mittel verfielen im Jahr 2007 in Höhe von 10.000 Euro auf den Fachbereich Sozialwesen.

5. Institutionelles Umfeld

Die HS Zittau/Görlitz (FH) ist laut Antragssteller die - mit ca. 3.600 Studierenden - kleinste sächsische Hochschule mit Studienangeboten in den Ingenieur- und Naturwissenschaften, den Sozialwissenschaften, den Wirtschaftswissenschaften sowie den Sprachwissenschaften (*vgl. Antrag, C1.1*). Die beiden Standorte (Entfernung ca. 40 km) liegen direkt an der tschechischen und polnischen (Zittau) bzw. polnischen Grenze (Görlitz). Auf Zittau verteilen sich zwei Drittel und auf Görlitz ein Drittel der Studierenden.

Ursprünglich war die Hochschule Zittau eine Technische Hochschule. Mit der Wende fand die Umgründung in eine Fachhochschule sowie eine Erweiterung um den Standort Görlitz (mit dem Fachbereich Sozialwesen) statt. Am Standort Görlitz befinden sich weiterhin der Fachbereich Informatik sowie zwei Studiengänge des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften. Am Standort Zittau sind die Fachbereiche Bauwesen, Elektro- und Informationstechnik, Maschinenwesen, Mathematik/Naturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Sprachen angesiedelt.

Die HS Zittau/Görlitz (FH) gehört laut Antragssteller zu den "forschungs- und drittmittelintensivsten Fachhochschulen in Deutschland" (*Antrag, C1.2*). Die Quote der Drittmittelinwerbungen bezogen auf den Fachbereich Sozialwesen belief sich im Jahr 2006 auf 332.700 Euro. Das Forschungsprofil des Fachbereiches Sozialwesen lässt sich laut Antragssteller einerseits im Fokus „Soziale Probleme und soziale Entwicklung“, zum anderen in „Sprachen, Information und Kommunikation“ konkretisieren.

In Anlage 11 findet sich eine Auflistung der Forschungsprojekte des Fachbereichs Sozialwesen der HS Zittau/Görlitz (FH) der Jahre 2002 bis 2006. Im Antrag unter C1.2 werden die Veröffentlichungen, Vorträge, Forschungsberichte etc. des Fachbereichs Sozialwesen aufgelistet.

Institutsbezogene Forschung findet laut Antragssteller am Fachbereich Sozialwesen im Institut für Information, Kommunikation und Bildung (IKB) sowie im Institut für Transformation, Wohnen und Soziale Raumentwicklung (TRAWOS) statt.

Das Institut für Information, Kommunikation und Bildung (IKB) zielt auf die Weiterentwicklung zwischenmenschlicher und technikbasierter Kommunikations-, Informations- und Bildungssysteme in gesellschaftlichen und organisatorischen Zusammenhängen. Das Institut wurde 1998 gegründet.

Das TRAWOS wurde 2004 gegründet. Unter den Gesichtspunkten sozialer Transformationsprozesse, des Wohnens und der sozialen Raumordnung werden laut Antragssteller Forschungsprojekte zu den Themenschwerpunkten Gender Mainstreaming, Professionalisierung, Wirtschaft, Altern und Kommunikation durchgeführt (*vgl. Antrag, C1.2*).

Der Fachbereich Sozialwesen der HS Zittau/Görlitz (FH) wurde im Jahr 1992 gegründet. Nach dem Diplom-Studiengang "Soziale Arbeit" (1992) wurde er durch den Diplom-Studiengang "Heilpädagogik" (1994) erweitert. 1997 begann der Diplom-Studiengang Kommunikationspsychologie. Dem Fachbereich gehören 20 Hochschullehrer, acht akademische Mitarbeiter und zwei Verwaltungsfachkräfte an. Pro Studienjahr werden planmäßig 150 Studierende zugelassen. Die Zahl der immatrikulierten Studierenden am Fachbereich lag zum 01.12.2007 bei 643.

Die zukünftige Entwicklung des Fachbereichs ist geprägt durch einen bereits akkreditierten Master-Weiterbildungsstudiengang "Soziale Gerontologie" (noch nicht gestartet) sowie einen sich in Entwicklung befindlichen Bachelor-Studiengang "Pädagogik der Frühen Kindheit", der im WS 2009/2010 eingeführt werden soll. Sie wird laut Antragssteller durch einen geplanten konsekutiven Master-Studiengang für alle bestehenden Bachelor-Studiengänge des Fachbereiches, dessen fachliche Profilierung sich in der Diskussion befindet, erweitert.

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

Die Vorbesprechung wurde am Abend des 16.10.08 durchgeführt und diente der Sammlung und Besprechung von Fragen zu dem Akkreditierungsantrag.

Der 6-semesterige, 180 Credits nach dem ECT-System umfassende, Bachelor-Studiengang "Heilpädagogik/European Bachelor of Inclusion Studies" ist an der Hochschule Zittau/Görlitz (FH) - der nach Angabe der Hochschulleitung kleinsten, gleichzeitig jedoch forschungs- und drittmittelintensiven Hochschule Sachsens – fest eingebunden. Zu dieser Einbindung beigetragen hat der seit 1994 durchgeführte Diplom-Studiengang "Heilpädagogik", der inzwischen der einzige grundständige Heilpädagogik-Studiengang in Sachsen ist und zukünftig durch den zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang vollständig ersetzt werden soll. Weiteres Indiz für die Einbindung des Studiengangs ist die von Hochschuleseite angedachte und in der Entwicklung bereits weit fortgeschrittene Einführung eines MA-Studiengangs "Management sozialen Wandels" ab 2011, der alle am Fachbereich durchgeführten Bachelor-Studiengänge

(Soziale Arbeit, Heilpädagogik, Kommunikationspsychologie) konsekutiv weiterführen und den für den BA-Studiengang leitenden Aspekt der "Inklusion" aufnehmen soll.

Als Profilvermerkmal der Hochschule wird die internationale Ausrichtung – aufgrund der Lage vor allem nach Mittel- und Osteuropa – angegeben. Im Studiengang "Heilpädagogik/European Bachelor of Inclusion Studies" schlägt sich die Internationalität explizit darin nieder, dass das Curriculum von 12 Hochschulen aus 8 europäischen Ländern gemeinsam erarbeitet wurde und zukünftig an einigen dieser Hochschulen auch umgesetzt werden soll. Der zum Wintersemester in Görlitz anlaufende Studiengang läuft in gleicher Form auch an der Masarykova Univerzita Brno.-CZ an. Es wäre wünschenswert wenn nicht erwartbar gewesen, dass in Anbetracht der Vor-Ort-Begutachtung seitens der an der Curriculumsentwicklung beteiligten 12 Hochschulen schriftliche Stellungnahmen bzw. Absichtserklärungen über die Einführung des Studiengangs an den betreffenden Hochschulen eingeholt worden wären und vorgelegen hätten. Die Realisierungsmöglichkeiten einer internationalen Implementierung wären so sinnfälliger geworden. Konkrete Planungen weiterer, an der Entwicklung beteiligter Hochschulen bzgl. der Einführung liegen jedoch derzeit nicht vor.

Aus Sicht der Gutachter ist der Studiengang aufgrund seiner Weiterentwicklung der Heilpädagogik in Richtung Inklusion als innovativ zu bezeichnen.

Der Antrag der Hochschule Zittau/Görlitz (FH) zur Akkreditierung des BA-Studiengangs "Heilpädagogik/European Bachelor of Inclusion Studies" wird von den GutachterInnen insgesamt als aussagekräftig bewertet und belegt, dass die "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (in der letzten Fassung vom 29.02.2008) erfüllt werden. Mit der Innovationskraft des Studiengangs, der internationalen Ausrichtung und der gemeinsamen Entwicklung des Curriculums durch verschiedene europäische Hochschulen gehen Chancen sowie Risiken einher, die im Folgenden anhand von besonders hervorzuhebenden Aspekten näher erläutert werden.

Kriterium 1: Systemsteuerung der Hochschule

Das Qualitätsmanagement (QM) der Hochschule wird von Seiten der Hochschulleitung als "zentral-dezentral" bezeichnet. Mit dieser Begrifflichkeit wird ausgedrückt, dass die Einführung eines zentral gesteuerten QM-Systems bereits weit fortgeschritten ist. So wurden bspw. 3 hochschulweite Absolventenstudien durchgeführt und die Einführung eines für die Lehrevaluation hochschulübergreifend genutzten quantitativen Systems vorangetrieben. An diesen zentralen Maßnahmen beteiligen sich inzwischen 7 von 8 Fachbereichen. Gleichzeitig werden von den einzelnen Fachbereichen – dezentral – informelle qualitative Verfahren zur Lehrevaluation durchgeführt, wodurch ein Austausch mit den Studierenden über Veranstaltungen im Studium zeitnah umgesetzt werden kann. Von Seiten der Studierenden wird jedoch angemerkt, dass entsprechende Verfahren zwar eingerichtet sind, Ergebnismeldungen sowie damit einhergehende Verbesserungen jedoch nur auf Druck der Studierenden erfolgen. Zusammenfassend sollte die Hochschule diesbezüglich das auch im Antrag auf Akkreditierung formulierte Vorhaben umsetzen, das QM-System der Hochschule "mit Leben zu füllen", um so kontinuierliche Verbesserungen erzielen zu können. Eine besonders hervorzuhebende Relevanz bekommt die Lehrevaluation explizit bezogen auf den neuen Studiengang: Aufgrund der innovativen Aspekte (Wandel der Heilpädagogik von der Integration zur Inklusion) treten Unsicherheiten auf Seiten der Studierenden sowie zukünftig erwartbar auch auf Seiten der Praxis auf, die von Hochschuleseite im Interesse der Studierenden erkannt und bearbeitet werden sollten. Unsicherheiten ergeben sich hier vor allem bei den für die Studierenden "unerwarteten" Inhalten des Studiengangs im Gegensatz zur "klassischen" Heilpädagogik", bei der Durchführung der sehr anspruchsvollen Praxisphasen (s.u.) sowie der Akzeptanz des Studiengangs in der Praxis der Heilpädagogik.

Kriterium 2: Qualifikationsziele

Das übergreifende Qualifikationsziel des Studiengangs wird von den Programmverantwortlichen wie folgt angegeben: Ziel ist es "Studierende zu qualifizieren, neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Konzepte sowie europäisch-sozialpolitische Ziele bzgl. Inklusion, Barrierefreiheit und gleichberechtigter Partizipation behinderter und benachteiligter Menschen sowie

marginalisierter Gruppen in einem zusammenwachsenden Europa zu verstehen und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in pädagogischen und sozialen Berufen zur Förderung, Lebensbegleitung und zum Empowerment dieser Menschen in einem europäischen Kontext professionell einzusetzen.“ Dieses sehr ehrgeizige – auch zur Werbung für den Studiengang genutzte – Ziel beinhaltet vor allem das Problem, dass unklar ist, was die “Einsetzung der erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse IN pädagogischen und sozialen Berufen” bedeutet. Das Problem spitzt sich zu, wenn die für die Absolventen angedachten Arbeitsfelder in den Blick genommen werden. Von Hochschuleseite werden hier zu großen Teilen klassisch heilpädagogische Arbeitsfelder angegeben. Die Gutachter empfehlen hier eine Schärfung des Ziels des Studiengangs. Damit einher gehen positive Entwicklungen zum einen für die Studierenden, die genauer nachvollziehen können, für was sie ausgebildet werden. Gleichzeitig geht mit einer Schärfung auch eine größere Klarheit für zukünftige Arbeitgeber einher. Diese können schneller nachvollziehen, welche – eben nicht “klassisch heilpädagogische” – Kompetenzen die Studierenden mitbringen. Die Befähigung der Studierenden zu bürgerschaftlichem Engagement und die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung gehen aber insgesamt mit den genannten Aspekten der Qualifikation einher.

Von Gutachterseite wird die internationale Ausrichtung zwar grundsätzlich positiv beurteilt, bei der Schärfung des Qualifikationsziels weitergehend bedacht werden sollte jedoch auch das bisherige Profil des Fachbereichs sowie der Hochschule, um so bisher positive Aspekte weiterhin “am Leben zu erhalten”.

Kriterium 3: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Das vorgelegte Studienkonzept entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, den ländergemeinsamen sowie landesspezifischen Strukturvorgaben einschließlich deren verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat.

Von Gutachterseite wird jedoch angeregt, die Zulassungsbedingungen für den Studiengang zu überdenken und – bspw. nach einem Punktesystem – die Studierenden auszuwählen. In dieses System einfließen sollte die Möglichkeit, für vor dem Studium in explizit heilpädagogischen Arbeitsfeldern absolvierte

Praxisphasen entsprechende Punkte zur Anrechnung bringen zu können. Diese Empfehlung begründet sich daraus, dass aufgrund der deutlich neuen Ausrichtung des Studiengangs in Richtung "Inklusion" eine zumindest basale Kenntnis der aktuellen Verhältnisse in heilpädagogischen Arbeitsfeldern vorhanden sein sollte.

Kriterium 4: Das Studiengangskonzept

Fachwissenschaftliche, methodische und europäische Inhalte, die deutlich die Richtung "Inklusion" verfolgen und in den Modulen vor der Bachelor-Thesis zum Einen methodisch, zum Anderen wissenschaftlich zusammengeführt werden, bilden ein durchdachtes und innovatives Konzept. Die didaktische Gestaltung des Studienganges ist logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin sinnvoll ausgerichtet.

Eine Überarbeitung des Konzeptes sollte aus Sicht der Gutachter jedoch in folgenden Bereichen überlegt werden: Vermisst wurde ein einführendes Modul, das die komplexe Thematik der Inklusion explizit aufgreift und den Studierenden somit einen Orientierungsrahmen für das zukünftige Studium bietet. Dargestellt werden sollte in dem Modul die Veränderung der Heilpädagogik von der Integration hin zur Inklusion.

Weitergehend sollte das Modul "Intervention" umbenannt werden, da gerade die Intervention den eigentlichen Grundgedanken der Inklusion von vorneherein einengt, wenn nicht gar ihm widerspricht.

Modul 3 – Europäische Probleme und Sozialpolitik – sollte explizit sozialrechtliche Anteile ausweisen, gerade auch bezogen auf deutsches Sozialrecht. Dies wird begründet mit der Überlegung, dass Absolventen des Studiengangs zu großen Teilen in regionalen Kontexten tätig sein werden. Ausländische Studierende, die in Görlitz studieren, sollten ebenfalls Einblicke in regionales – somit deutsches – Sozialrecht bekommen. Zwar wird von Hochschuleseite ausgeführt, dass diese Inhalte enthalten sind. Angeregt wird jedoch, diese im Modulhandbuch sowie im diploma supplement explizit auszuweisen.

Die Studierbarkeit hinsichtlich Arbeitsbelastung und Prüfungsumfang erscheint, soweit dies beurteilbar ist, gegeben. Hier sollte jedoch nicht der Gefahr erliegen werden, "zu viel Inhalt in zu wenigen Modulen" anzubieten.

Die Eingangsqualifikation sollte bezüglich der Praxiserfahrung der Interessenten überprüft werden. Der Kontakt zu Lehrenden und der Betreuungs-

umfang sind – so auch die Aussage der Studierenden – in hohem Maße gegeben, wobei allerdings anzumerken ist, dass die Präsenzzeit an der Hochschule mit einem Verhältnis zur Selbstlernzeit mit etwa 25% sehr niedrig ist. Die Hochschule berücksichtigt die Geschlechtergerechtigkeit und entspricht den Anforderungen von Studierenden mit Behinderungen bestmöglich.

Kriterium 5: Durchführung des Studiengangs

Die sächlichen und räumlichen Ressourcen zur Durchführung des Studiengangs sind sichergestellt. Die Räumlichkeiten der Hochschule Zittau/Görlitz (FH) müssen hier explizit positiv erwähnt werden. Auch die personellen Ressourcen sind – mit insgesamt 4 hauptamtlich im Studiengang lehrenden ProfessorInnen – gegeben.

Kriterium 6: Prüfungssystem

Die Prüfungen im Studiengang sollen modulbezogen durchgeführt werden. Sie sind wissens- und kompetenzorientiert und sollen der Überprüfung der vorgegebenen Bildungsziele dienen. Von Gutachterseite wird die Prüfungsichte und die Kompetenzorientierung der Prüfungen als für den BA-Studiengang angemessen bewertet. Es sollte jedoch überprüft werden, inwiefern die Anzahl der zu leistenden Modulprüfungen mit zum Teil drei Teilleistungs-Modulprüfungen pro Modul nicht zu einer zu hohen Belastung auf Seiten der Studierenden und Lehrenden führt.

Die Prüfungsordnung bedarf an einigen Stellen der Veränderung: § 1 und § 4: Bachelor-Prüfungen gibt es nicht mehr und sollte durch Bachelor-Abschluß ersetzt werde; in § 4 (Abs.2) Prüfungsabschnitte streichen und z.B. ersetzen durch "in den ersten 6 Semestern werden 11 Module studienbegleitend absolviert"; Prüfungsvorleistungen gibt es nicht mehr (dies muss in der gesamten Ordnung herausgenommen werden (z.B. § 6, § 8, Überschrift 2. Abschnitt usw.); § 7 (5) macht nur Sinn, wenn es sich auf eine Modulprüfung bezieht, die noch nicht endgültig nicht bestanden ist; § 18 (Abs.5) ist nicht verständlich, § 21 Abs.(4) sollte darauf überprüft werden, ob dies wirklich das angemessene Verfahren ist.

Kriterium 7: Transparenz und Dokumentation

Die studiengangsbezogenen Anforderungen sind dokumentiert und werden von der Hochschule veröffentlicht. Die Beratung der Studierenden ist gewährleistet. Die durch die Gutachter angeregten Modifikationen des Studiengangs sollten Eingang in die entsprechenden Dokumente und Veröffentlichungen der Hochschule finden, um Studierenden wie Studieninteressierten genaue Kenntnisse über die Qualifikationsziele und die Anforderungen während des Studiums zu geben. Hier wird wiederum auf den Punkt der Profilbildung durch Umbenennung und Schärfung der Qualifikationsziele verwiesen.

Kriterium 8: Qualitätssicherung

Zusammenfassend lässt sich bzgl. der Qualitätssicherung festhalten, dass Verfahren der internen Qualitätssicherung vorhanden sind und auch für die Erhebung von Informationen über die Qualität des Studiums genutzt werden. Verwiesen wird an dieser Stelle auf Kriterium 1, in dem die Probleme aber auch Entwicklungspotentiale des Qualitätssicherungs- und Qualitätsmanagementsystems beschrieben sind.

Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlungen der Gutachtergruppe:

Der Bachelor-Studiengang "Heilpädagogik/European Bachelor of Inclusion Studies" der Hochschule Zittau/Görlitz (FH) stellt sich als ein Studiengang dar, dem ein innovatives Konzept zugrunde liegt, das erwarten lässt, dass die Studierenden in dem neuen Bereich der "Inklusion" gut und zielführend ausgebildet werden.

Schwierige Aspekte sehen die GutachterInnen in Bezug auf die Einmündung der Studierenden in den Arbeitsmarkt, da die "Inklusion" als zukunftsweisendes Konzept für die Heilpädagogik in der Praxis noch auf Widerstand oder zumindest Unkenntnis stoßen könnte.

Grundsätzlich empfehlen die Gutachter der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studienganges "Heilpädagogik/European Bachelor of Inclusion Studies" für eine Laufzeit von 5 Jahren. Dabei sollten folgende Ergebnisse in der Beschlussfassung berücksichtigt und zeitnah umgesetzt werden:

- Präzisierung und damit einhergehend Überarbeitung des Modulhandbuches in Richtung "Einführung Inklusion" (Modul 1), in Richtung regionaler Anforderungen (deutsches Sozialrecht, Modul 3) sowie insgesamt in Richtung des nationalen Handlungsfeldes, in dem die Absolventen des Studiengangs aller Wahrscheinlichkeit nach tätig sein werden.
- Mit der Überarbeitung des Modulhandbuchs einhergehend sollten die Qualifikationsziele des Studiengangs geschärft werden und entsprechend in den Dokumenten zum Studiengang ausgewiesen werden.
- Überarbeitung der Zulassungsvoraussetzungen, um eine zumindest basale Praxiserfahrung der Studienanfänger sicherzustellen. Ggf. Entwicklung eines Punktesystems zur Zulassung zum Studium, in dem die Praxiserfahrung entsprechend angerechnet wird.
- Einreichung eines detaillierten Konzeptes zur Durchführung der Praxisanteile im Studiengang. Hiermit soll für die Studierenden sichergestellt werden, dass diese während der anspruchsvollen Praxisanteile von Hochschuleseite bestmöglich begleitet werden.
- Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung hinsichtlich bologna-kompatibler Formulierungen. Aspekte wie "Bachelor-Prüfung" etc. sollten nicht Niederschlag finden.
- Vorlage der überarbeiteten Dokumente (insbesondere Studiengangsbroschüren, Modulhandbuch, Studien- und Prüfungsordnungen) bei der Akkreditierungskommission der AHPGS.

An dem Verfahren beteiligte Gutachterinnen und Gutachter:

Alexander Dettling, Evangelischen Fachhochschule Darmstadt (Vertretung der Studierenden)

Prof. i.R. Dr. Walther Dreher, Universität zu Köln

Wolfgang van Gulijk, Berufs- und Fachverband Heilpädagogik e. V. (Vertretung der Berufspraxis)

Prof. Dr. Anne-Dore Stein, Evangelische Fachhochschule Darmstadt

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 11.12.2008

Beschlussfassung vom 11.12.2008 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 17.10.2008 stattfand. Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 04.12.2008.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachter sowie die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang "Heilpädagogik/European Bachelor of Inclusion Studies", der mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum WS 2008/2009 angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 13/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §2 Abs. 1 am 30.09.2014.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Ein Konzept zur Durchführung und Regelung der studienbegleitenden Praxisanteile (bspw. Praxisordnung) ist einzureichen.
- Die Studien- und Prüfungsordnung ist gemäß den Empfehlungen aus dem Gutachten zu überarbeiten. Sie ist einer erneuten Rechtsprüfung zu unterziehen und genehmigt - inkl. Rechtsprüfung - einzureichen.

Die Umsetzung der Auflagen muss bis zum Ende des Sommersemesters 2009 erfolgt sein.

Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §5 Abs. 2 wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission begrüßt die in der Stellungnahme der Hochschule formulierten Anpassungen im Modul 3. Das entsprechend modifizierte Modulhandbuch ist einzureichen.

Darüber hinaus gehende Anmerkungen im Gutachten werden von der Akkreditierungskommission nicht als Empfehlungen aufgegriffen, da sie im fachlichen Diskurs nicht konsensual abgesichert sind.

Die Akkreditierungskommission diskutiert kritisch den Studiengangstitel des Studiengangs und empfiehlt der Hochschule dringend, eine Trennung von Studiengangstitel und Abschlussgrad vorzunehmen.

Freiburg, den 11.12.2008